

Stadtverordnetenversammlung

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 04.01.2021

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses
am 02.12.2020
von 17:30 bis 19:54 Uhr
im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Günther, Thomas

Fraktion AfD

Galau, Ulrike

Vertretung für Herrn Gunnar
Berndt

Fraktion SPD

Deligas, Patrick
Mertke, Michael
Schmitt, Cornelia

Fraktion FDP

Bensch, Benjamin

Vertretung für Herrn Ralf Nikolai

Fraktion CDU

Scheeren, Werner
Vierkorn, René

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel

per Videoübertragung

Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen

Schönrock, Oliver

Fraktion B90/Die Grünen

Rostock, Clemens

Schriftführer

Krohn, Sandra

entschuldigt waren:

Fraktion AfD

Berndt, Gunnar

Fraktion FDP

Nikolai, Ralf

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Günther, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

Die Tagesordnung wurde mit 11 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2020, öffentlicher Teil

Es lagen keine Einwände vor.

Die Niederschrift wurde durch die Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen bestätigt.

TOP 3.

Anfragen

TOP: 3.1 ANF0048/2020

Einreicher:Fraktion AfD

Personaleinsatz des Ordnungsamtes

Anfrage:

1. Wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden in Hennigsdorf seit Beginn der Pandemie mit Bezug zum Infektionsschutzgesetz festgestellt und verfolgt (bitte monatlich aufschlüsseln)?
2. Um Welche Art von Verstößen handelt es sich?
3. Mit welchen Ordnungsmaßnahmen (Bußgelder in welcher Höhe) wurden die Ordnungswidrigkeiten belegt?
4. Wie viele Dienststunden des Personals des Ordnungsamtes wurden für die Pflichten aus der Infektionsschutzzuständigkeitsverordnung seit Beginn der Pandemie aufgewendet?

5. Welche sonstigen Aufgaben des Ordnungsamtes wurden dafür ausgesetzt oder wurde mehr Personal eingestellt?

Die Beantwortung lag allen Mitgliedern als Hausmitteilung vom 01.12.2020 vor.

TOP 4

BV0142/2020

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss zur Durchführung alternativer Sitzungsformen des Hauptausschusses gemäß Brandenburgischer kommunaler Notlagenverordnung (BbgKomNotV)

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Der Hauptausschuss macht von der in § 4 der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung eingeräumten Möglichkeit Gebrauch, Präsenzsitzungen, Videositzungen und Audiositzungen durchzuführen. Die Grundsätze der Öffentlichkeit gemäß § 9 BbgKomNotV für die jeweilige Sitzungsform sind zu wahren.
2. Der Vorsitzende des Hauptausschusses entscheidet, welche Form im Einzelfall gewählt wird (§ 4 Abs. 1 Satz 4 BbgKomNotV). Die Öffentlichkeit ist über die jeweils in Anspruch genommene Sitzungsform zu informieren (§ 12 BbgKomNotV).
3. Die Beschlüsse der Ziffern 1. bis 2. sind zeitlich bis zum Außerkrafttreten der BbgKomNotV befristet.

Mehrheit mit JA

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 4

TOP 5

BV0131/2020

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Einführung eines Nachhaltigkeitsmanagements in der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Der Beschluss BV0088/2020 wird aufgehoben.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Nachhaltigkeitsmanagement in der Stadtverwaltung zu etablieren und dafür den Stellenplan ab 2021 um 1,0 VZE zu erhöhen sowie Sachkosten in Höhe von 70.000 Euro einzuplanen

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 5.1 AN/BV0131/2020/03

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zur BV0131/2020

Änderungsantrag:

Die SVV beschließt folgende Änderung

1. dass die in der BV genannten Punkte 1 und 2 getrennt voneinander abzustimmen sind.

Abstimmung Änderungsantrag:

Mehrheit mit JA

Ja 3 Nein 2 Enthaltung 6

TOP 5.2 AN/BV0131/2020/01

Einreicher: Bürgermeister

Änderungsantrag zur BV0131/2020

Änderungsantrag:

Punkt 1 des Beschlusses wird wie folgt geändert:

1. Der Beschluss BV0088/2020 sowie die BV0120/2019 werden aufgehoben.

Abstimmung Änderungsantrag:

Mehrheit mit JA

Ja 7 Nein 3 Enthaltung 1

TOP 5.3 AN/BV0131/2020/04

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zur BV0131/2020

Änderungsantrag:

Die SVV beschließt folgende Änderung:

1. dass die BV 0088/2020, wegen der geänderten Voraussetzungen zum Beschluss und der damit fehlenden Grundlage dazu, durch den Bürgermeister aufgehoben wird und nicht durch eine BV darüber entschieden werden muss.
2. dass der BM Auskunft darüber erteilt und eruiert wird, wie es zur dramatischen Fehleinschätzung der Antragsteller zum nicht Vorhandensein eines KRK der Stadt Hennigsdorf im Vorfeld zum Beschluss kommen konnte.

3. dass Auskunft darüber erteilt wird, warum dem BM nicht bekannt war, dass die Stadt Hennigsdorf schon 2010 ein KRK gegenüber dem Kreis in einem Schreiben zum Mobilitätskonzept 2040 aus Sept. 2019, angegeben hatte.
4. Eruiert wird, wie es zu den Fehleinschätzungen und Falschaussagen der Einreicher dieser BV kommen konnte.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 2 Nein 9 Enthaltung 0

Abstimmung Beschlussvorlage mit Änderungen:
Mehrheit mit JA

Pkt. 1 : Ja 9 Nein 1 Enthaltung 1
Pkt. 2 : Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0

TOP 6

MV0034/2020

Einreicher: Bürgermeister

Vergabestatistik 2019

Mitteilungsinhalt:

Als Teil der Jahresrechnung werden die Vergaben der Stadt Hennigsdorf statistisch nach den einzelnen Vergabearten und Vergabeverfahren erfasst, ergänzt um eine regionale Betrachtung zum Sitz der Auftragnehmer.

Seit Jahren werden Anzahl und Wert der Aufträge für die Regionen Hennigsdorf (Hdf), Landkreis Oberhavel (OHV), Land Brandenburg (Bbg), Land Berlin (Bln) und andere Bundesländer (BL) nachgewiesen. Der Auftragswert eines Vergabeverfahrens richtet sich nach § 30 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) und beginnt ab 1.000 Euro netto.

In dieser Statistik sind die sogenannten Inhouse-Vergaben an Unternehmen im Rahmen der kommunalen Beteiligungen der Stadt Hennigsdorf kein Bestandteil. Des Weiteren werden auch die vergebenen Rahmenverträge über mehrere Jahre nur in dem Jahr der tatsächlichen Ausschreibung bzw. Vergabe erfasst.

Die vorliegenden Auswertungen bieten zudem grafische Darstellungen zur Entwicklung der Vergaben auch in Bezug auf die regionale Verteilung in den Jahren 2009 bis 2019.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7**BV0115/2020****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen.

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 7.1**AN/BV0115/2020/05****Einreicher: Fraktionen CDU und B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - Überdachte Fahrradabstellplätze Musikschule mit Gründach

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung:

In den Haushalt 2021 werden Mittel eingeplant, um im Jahr 2021 die vorhandenen veralteten Fahrradständer an der Musikschule/Stadtclubhaus durch sichere und mit Gründächern überdachte Fahrradabstellplätze in höherer Anzahl zu ersetzen.

Abstimmung Änderungsantrag:**Mehrheit mit NEIN**

Ja 3 Nein 7 Enthaltung 1

TOP 7.2**AN/BV0115/2020/02****Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - Überdachte Fahrradabstellplätze Musikschule

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung:

In den Haushalt 2021 werden Mittel eingeplant, um im Jahr 2021 die vorhandenen veralteten Fahrradständer an der Musikschule/Stadtclubhaus durch sichere und überdachte Fahrradabstellplätze in mindestens gleicher Anzahl zu ersetzen.

Abstimmung Änderungsantrag:**Mehrheit mit NEIN**

Ja 3 Nein 7 Enthaltung 1

TOP 7.3**AN/BV0115/2020/15****Einreicher: Fraktion SPD**

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - Fahrradstellplätze Musikschule

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Im Haushalt 2021 werden 20.000 € für die Erneuerung der Fahrradabstellplätze am Stadtklubhaus (Musikschule) eingeplant. Die vorhandenen veralteten Fahrradständer sollen durch 30 Anlehnbügel ersetzt werden.

Abstimmung Änderungsantrag:**Mehrheit mit JA**

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 3

TOP 7.4**AN/BV0115/2020/11****Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - Anzahl der Fahrradstellplätze Musikschule

Änderungsantrag:

Die SVV beschließt folgende Änderung:

In den Haushalt werden Mittel eingeplant, um im Jahr 2021 die vorhandenen veralteten Fahrradständer am Stadtklubhaus in von der Anzahl her den heutigen Mengenanforderungen des Stadtklubhauses und den heutigen Standards für Fahrradabstellplätze anzupassen.

Abstimmung Änderungsantrag:**Mehrheit mit NEIN**

Ja 2 Nein 6 Enthaltung 3

TOP 7.5**AN/BV0115/2020/03****Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - Freizeitangebot Nieder Neuendorf

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung:

Im Haushalt 2021 wird die Investitionsmaßnahme 5510120004 „Freizeitangebot NND“ vom Haushaltsjahr 2020 ins Haushaltsjahr 2021 verschoben.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 6 Nein 2 Enthaltung 3

TOP 7.6 **AN/BV0115/2020/12**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - Infokampagne Schottergärten

Änderungsantrag:

Die SVV beschließt folgende Änderung:

Die Stadt verlinkt ihre entsprechenden Seiten im Internet zu Informationszwecken für Grundstücksbesitzer, Gartenbesitzer und Hausbesitzer bzw. Hauseigentümer mit der Seite des Naturschutzbundes Deutschland e.V.

(<https://www.nabu.de/umweltressourcen/oekologisch-leben/balkon-und-garten/grundlagen/planung/26659.html>).

Zurückgezogen

TOP 7.7 **AN/BV0115/2020/04**

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - Infokampagne Schottergärten

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung:

Im Haushalt 2021 wird das Produkt 11106 „Öffentlichkeitsarbeit und Marketing“ um 5.000 Euro für eine Infokampagne über die Vermeidung von Schottergärten erhöht.

Mit der Infokampagne sollen Hennigsdorfer Bürgerinnen und Bürger, die über einen Garten verfügen, aufgeklärt werden über

- die rechtlichen Bestimmungen zur Bepflanzung von Grundstücksflächen,
- die Auswirkungen auf Umwelt, Klima und Artenvielfalt sowie
- pflegeleichte Alternativen zu Schottergärten.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 5 Nein 6 Enthaltung 0

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - mobile Luftfilteranlagen

Änderungsantrag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert,

1. Schulen und KITAs mit mobilen Luftfilteranlagen bzw. Lufttauschgeräten auszustatten und
2. sofortige Maßnahmen zur ständigen Überprüfung der Luftqualität mittels CO2-Ampeln in allen Räumen der Schulen und KITAs einzuleiten.
3. Die Leistung der Geräte beinhaltet das Einfangen der Viren lastigen Aerosolen, die nach Gebrauch des Gerätes durch Erhitzen auf 100Grad Celsius abgetötet werden. Die verwendeten Raumlüfter müssen in der Lage sein, Kleinstpartikel wie Viren der Größe von 0,06 bis 0,14 Mikrometer aufzunehmen. Die Luftwechselrate soll dabei an die jeweilige Raumgröße angepasst sein, um mindestens sechs Mal pro Stunde einen Luftaustausch zu generieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, Mittel in den Haushalt einzuplanen, damit schnellstmöglich die Geräte beschafft und eingesetzt werden können.

Zurückgezogen

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - mobile Luftfilteranlagen

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert,

1. Schulen und KITAs mit mobilen Luftfilteranlagen bzw. Lufttauschgeräten auszustatten und
2. Die Leistung der Geräte beinhaltet das Einfangen der Viren lastigen Aerosolen, die nach Gebrauch des Gerätes durch Erhitzen auf 100Grad Celsius abgetötet werden. Die verwendeten Raumlüfter müssen in der Lage sein, Kleinstpartikel wie Viren der Größe von 0,06 bis 0,14 Mikrometer aufzunehmen. Die Luftwechselrate soll dabei an die jeweilige Raumgröße angepasst sein, um mindestens sechs Mal pro Stunde einen Luftaustausch zu generieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, Mittel in den Haushalt einzuplanen, damit schnellstmöglich die Geräte beschafft und eingesetzt werden können.

Abstimmung Änderungsantrag:

Mehrheit mit NEIN

Ja 1 Nein 4 Enthaltung 6

TOP 7.10 AN/BV0115/2020/14

Einreicher: Fraktion FDP

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - mobile Luftfilteranlagen

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die Ausstattung aller Schulen in Trägerschaft der Stadt Hennigsdorf mit einem transportablen Partikel - Luftfiltersystem. Dieser soll in der Pandemie in den jeweiligen Lehrerzimmern untergebracht werden.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 2 Nein 1 Enthaltung 8

TOP 7.11 AN/BV0115/2020/13

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - mobile Luftfilteranlagen

Änderungsantrag:

Die SVV beschließt folgende Änderung:

In den HH 2021 werden 50.000 Euro eingestellt, um nach einer Bedarfsanalyse in den Schulen, Horten + Kitas einen möglichen Bedarf an CO²-Ampeln decken zu können.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 2 Nein 1 Enthaltung 8

TOP 7.12 AN/BV0115/2020/19

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - CO₂-Ampeln

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:
Der Bürgermeister wird aufgefordert,

sofortige Maßnahmen zur ständigen Überprüfung der Luftqualität mittels CO₂Ampeln in allen Räumen der Schulen und KITAs einzuleiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, Mittel in Höhe von 25 T Euro in den Haushalt einzuplanen, damit schnellst möglich die Geräte beschafft und eingesetzt werden können.

Aufgrund des mehrheitlichen Beschlusses der vorherigen Änderungsanträge erfolgte keine Abstimmung.

TOP 7.13 AN/BV0115/2020/17

Einreicher: Fraktionen CDU, SPD und B90/Die Grünen

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - mobile Luftfilteranlagen

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Im Haushaltsplan 2021 wird ein Betrag von 50.000€ eingeplant, damit noch im Winter CO2-Messgeräte für Schulen, Kitas, Horte, Verwaltungsgebäude und sonstige Einrichtungen der Stadt Hennigsdorf beschafft werden können.

Aufgrund des mehrheitlichen Beschlusses der vorherigen Änderungsanträge erfolgte keine Abstimmung.

TOP 7.14 AN/BV0115/2020/07

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - Reparatur des Radweges am Nieder Neuendorfer Kanal

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:

In den Haushalt werden Mittel zur Reparatur des Radweges am Niederneuendorfer Kanal in Richtung Schönwalde Glien eingestellt, um die erheblichen Verwerfungen zu beseitigen.

Zurückgezogen

TOP 7.15 AN/BV0115/2020/08

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - Abbiegeassistenzsysteme bei der freiwilligen Feuerwehr

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:

1. Die bei der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hennigsdorf vorhandenen Löschfahrzeuge und Gerätewagen mit einer Einsatzzeit von länger als zwei Jahren werden innerhalb der nächsten zwölf Monate mit Abbiegeassistenzsystemen nachgerüstet, sofern diese noch nicht vorhanden sind.

2. Zukünftig werden alle neu zu beschaffenen Löschfahrzeuge und Gerätewagen der Feuerwehr mit integrierten Abbiegeassistenzsystemen ausgeschrieben und angeschafft.
3. Außerdem wird der Gesellschafter der sich im Eigentum der Stadt befindenden städtischen Gesellschaften aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass vorhandene LKW mit Abbiegeassistenzsystemen nachgerüstet werden und darauf einzuwirken, dass alle neu zu beschaffenen LKW mit integrierten Abbiegeassistenzsystemen ausgeschrieben werden.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert vorsorglich 100 T Euro in den Haushalt 2021 einzustellen.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 2 Nein 5 Enthaltung 4

TOP 7.16 **AN/BV0115/2020/16**

Einreicher: Fraktion CDU

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - Abbiegeassistenzsysteme bei der freiwilligen Feuerwehr

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Alle neu zu beschaffenden Kraftfahrzeuge der Stadt Hennigsdorf (Kernverwaltung, Außeneinrichtungen, Freiwillige Feuerwehr etc.) werden mit Abbiegeassistenzsystemen ausgestattet. Bei den sich derzeit in der Ausschreibung bzw. im Vergabeverfahren befindlichen Fahrzeugen wird geprüft, ob eine Erweiterung des Verfahrens um diese Ausstattungsoption möglich ist. Die Mehrkosten werden im Haushalt 2021 ff. berücksichtigt.
2. Für bereits beschaffte Kraftfahrzeuge prüft die Verwaltung, ob eine Nachrüstung unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen (z.B. Laufzeit des Fahrzeugs) Sinn ergibt. Die Kosten werden nach Prüfung im Jahr 2021 für den Haushalt 2022 berücksichtigt. Etwaige Planungskosten sind im Haushalt 2021 zu verankern.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der kommunalen Beteiligungen einen Beschluss zu fassen, dass Ziffer 1 und 2 der vorliegenden Beschlussfassung in ähnlichem Umfang auch auf die kommunalen Gesellschaften und ihrer Tochtergesellschaften Anwendung finden. Die Prüfungsergebnisse werden in den Aufsichtsräten beraten und durch die Geschäftsführung in der Wirtschaftsplanung der Gesellschaften berücksichtigt. Mehrkosten werden durch den Gesellschafter getragen.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 5

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - Nachhaltigkeitsmanagement

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt gemäß BV0131/2020 das Nachhaltigkeitsmanagement in der Stadtverwaltung zu etablieren.

Im Produkt 11102 – Verwaltungssteuerung werden

1. der Stellenplan um 1 VZE erhöht,
2. Personalaufwendungen in Höhe von 60.000 Euro für das HH-Jahr 2021 geplant und
3. ein neues Sachkonto 543122 (Geschäftsaufwendungen/Projekte und Gutachten) angelegt und dieses mit 70.000 Euro im HH-Jahr 2021 beplant.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 8 Nein 2 Enthaltung 1

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - Fußgängerbrücke Havelauen

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt gemäß BV0136/2020 das Projektbudget für den „Ersatzneubau der Fußgängerbrücke in den Havelauen in Hennigsdorf“ um 70.000 Euro auf 420.000 Euro zu erhöhen.

Die weiteren 350.000 EUR sind über die Ansätze in den Haushalten 2019 und 2020 sichergestellt, die entsprechend in das Jahr 2021 per Haushaltsermächtigung übertragen wurden bzw. werden.

Zurückgezogen

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - Fußgängerbrücke Havelauen

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt gemäß BV0136/2020 das Projektbudget für den „Ersatzneubau der Fußgängerbrücke in den Havelauen in Hennigsdorf“ um 70.000 Euro auf 420.000 Euro zu erhöhen.

Die weiteren 350.000 EUR sind über die Ansätze in den Haushalten 2019 und 2020 sichergestellt, die entsprechend in das Jahr 2021 per Haushaltsermächtigung übertragen wurden bzw. werden.

Die Haushaltsmittel i. H. v. 50.000 Euro aus dem Jahr 2019 werden in den finanziellen Auswirkungen des Änderungsantrages nicht dargestellt, stehen dem Projekt aber zur Verfügung.

Klarstellend wird festgestellt, dass **vor** Realisierung des Projektes ein erneuter Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung zu fassen ist.

Abstimmung Änderungsantrag:
Einstimmig Ja

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2

Herr Mertke bittet die Auswirkungen hinsichtlich der heute beschlossenen Änderungsanträge auf das Gesamtergebnis des Haushaltes darzustellen.

Abstimmung Beschlussvorlage mit Änderungen:
Mehrheit mit JA

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 3

Anschließend erfolgte eine Lüftungspause von 10 Minuten.

TOP 8 **BV0133/2020** **Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen.

Einstimmig Ja

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 9 **BV0134/2020** **Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Gesamtentlastung des Hauptverwaltungsbeamten zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Den verantwortlichen Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Hennigsdorf für das Haushaltsjahr 2019 die Gesamtentlastung zu erteilen.

Einstimmig Ja

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 10 BV0135/2020 Einreicher: Bürgermeister

Verlängerung der bestehenden Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung über den 31.12.2020 hinaus bis spätestens 31.12.2022 anzuwenden.

Einstimmig Ja

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 11 BV0132/2020 Einreicher: Bürgermeister

Beschluss zur Gestaltung der Verkehrsflächen der Fontanestraße zwischen Nauener Straße und Parkstraße in Hennigsdorf und zur Realisierung des 1. Teilabschnittes (neu) zwischen Feldstraße (inkl. Knotenpunkt Feldstraße) und Parkstraße

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. den Umbau der Verkehrsflächen der Fontanestraße zwischen Nauener Straße und Parkstraße gemäß Lageplan Vorentwurf (**Anlage 3**) in Verbindung mit der Begründung gemäß Anlage 1. Alle übrigen mit Punkt 3 der BV0022/2020 beschlossenen Inhalte zur Umgestaltung haben – soweit sie nicht den vorgenannten Abschnitt der Fontanestraße betreffen – weiterhin Bestand.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Neufassung der Teilbauabschnitte: Teilabschnitt 1 (neu) – Feldstraße bis Parkstraße (inkl. Knotenpunkt Feldstraße), Teilabschnitt 2 (neu) – Feldstraße (ohne Knotenpunkt) bis Marwitzer Straße. (**Anlage 2**)
3. Die Projektkosten für den 1. Teilabschnitt (neu) betragen nach Kostenschätzung ca. 3.800.000 EUR (**Anlage 1**, Gliederungspunkte 3.1 bzw. 3.2.1)
4. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung zur Umsetzung des Teilabschnitts 1 (neu).
5. Vor der Durchführung einer Ausschreibung zur Umsetzung des Teilabschnitts 2 (neu) ist durch die Stadtverordnetenversammlung ein gesonderter Beschluss über die Durchführung zu fassen.
6. Alle übrigen Inhalte der BV0022/2020, soweit sie nicht durch diesen Beschluss geändert worden sind, haben weiterhin Bestand.

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 11.1 **AN/BV0132/2020/02**

**Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/
Die Unabhängigen**

Änderungsantrag zur BV0132/2020

Änderungsantrag:

Die Stadtverordneten mögen der Änderung des vorgelegten Vorschlages zustimmen, dass die angedachten Bushaltestellen aus diesem Bereich zu entfernen sind und das die Fußgängerampel - Anlage im Bereich des Havelplatzes einzuplanen ist. Des Weiteren ist die Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Schule auf 30 km/h auch nur für die aktive Schulzeit auf Montag – Freitag von 07:00 – 16:00 Uhr zu begrenzen.

Zurückgezogen

TOP 11.2 **AN/BV0132/2020/01**

**Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/
Die Unabhängigen**

Änderungsantrag zur BV0132/2020

Änderungsantrag:

Auf Grund der doch gravierenden Veränderungen der Kostengestaltung und der damit verbundenen Belastung des Haushalt der Stadt Hennigsdorf für das Bauprojekt Grundhafte Erneuerung der Fontanestraße des Teilabschnitt zwischen Marwitzerstraße und Parkstraße, mögen die Stadtverordneten der Aufhebung des gesamt Bauprojekt zustimmen.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 3 Nein 7 Enthaltung 1

TOP 11.3 **AN/BV0132/2020/03**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zur BV0132/2020

Änderungsantrag:

Die SVV beschließt folgende Änderung:

dass alle Belange zum Teilabschnitt 2 (neu) der Beschlussvorlage gesondert, in einer eigenen neuen Beschlussvorlage behandelt und abgestimmt werden und in keiner Weise die Abstimmung bzw. Vorgaben zur BV 0132/2020 tangieren.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 3 Nein 7 Enthaltung 1

Abstimmung Beschlussvorlage mit Änderungen:
Mehrheit mit JA

Ja 7 Nein 3 Enthaltung 1

TOP 12 **BV0105/2020** **Einreicher: Bürgermeister**

Projektbeschluss für die Sanierung der Stadtsporthalle

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtsporthalle und die Außenanlagen werden umfassend im Bestand saniert und neugestaltet.
2. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind die Bau- und Anlagenbeschreibung (Anlage 1) und die Kostenzusammenstellung (Anlage 2).
3. Der Bürgermeister wird gemäß § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung ermächtigt, alle notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie nach Abschluss der Baumaßnahmen ist die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
5. Das Projektbudget beträgt 5.587.000,00 EUR, die einzelnen Positionen ergeben sich aus Anlage 2.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planungskonzeption, der Kostenzusammenstellung und dem Zeitplan sind der Stadtverordnetenversammlung anzuzeigen

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:

TOP 12.1 **AN/BV0105/2020/01** **Einreicher: Fraktion CDU**

Änderungsantrag zur BV0105/2020

Änderungsantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Außenanlagen der Stadtsporthalle um eine Sandfläche zu ergänzen, die sowohl für Beach-Volleyball als auch für andere Sportarten (wie Beach-Handball) genutzt werden kann. Die von der Verwaltung ermittelten Kosten für den Bau solch einer Fläche sollen in dem Projektbeschluss ergänzt werden.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 4 Nein 6 Enthaltung 1

Abstimmung Beschlussvorlage:
Einstimmig Ja

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 13 **MV0032/2020** **Einreicher: Bürgermeister**

Mitteilung zum Zwischenstand des Projektes Neubau eines Speise- und Schulveranstaltungsraumes und den Anbau eines Aufzuges an der Grundschule NORD - Hier Anbau des Aufzuges und Raumteilung im 3.OG

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Zwischenstand des Projektes Neubau eines Speise- und Schulveranstaltungsraumes und den Anbau eines Aufzuges an der Grundschule NORD – Hier Anbau des Aufzuges und Raumteilung im 3.OG zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 14 **MV0033/2020** **Einreicher: Bürgermeister**

Mitteilung zur Abrechnung des Projektes Umbau des Verwaltungsbereiches an der Biber-Grundschule

Mitteilungsinhalt:

Der Hauptausschuss nimmt die Abrechnung des Projektes Umbau des Verwaltungsbereiches an der Biber-Grundschule zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 15 **BV0130/2020** **Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Satzung zur Nutzung von Veranstaltungsstätten der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Nutzung von Veranstaltungsstätten der Stadt Hennigsdorf.

Mehrheit mit JA

Ja 9 Nein 1 Enthaltung 1

TOP 16

BV0129/2020

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Satzung zur Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Veranstaltungsstätten der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die als Anlage 1 beige-fügte Satzung zur Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Veranstaltungsstätten der Stadt Hennigsdorf.

Einstimmig Ja

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2

TOP 17

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Stenger, FBL Stadtentwicklung, informierte zum aktuellen Sachstand der Fußgängerbrücke an den Havelauen (u.a. Informationen des Fördermittelgebers).

Zur Erstellung des Protokolls wurden Tonbandaufzeichnungen genutzt. Diese werden lt. GO § 13 (2) – BV0125/2019 – nach erfolgter Bestätigung des Protokolls in der darauf folgenden Sitzung gelöscht.

gez. **Thomas Günther**
Vorsitzender des Hauptausschusses

gez. **Sandra Krohn**
Protokollantin

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am _____.____._____ durch Fraktion FDP
